

Hundekot im Grundfutter – eine Gefahr für Rinder?

Von Ing. Reinhard RESCH und Dr. Johann GASTEINER, LFZ Raumberg-Gumpenstein

Insbesondere Futterflächen neben stark frequentierten Spazierwegen können mit Hundekot belastet werden. Kann Hundekot, welcher mit Krankheitserregern infiziert ist, Krankheiten beim Rind auslösen? Ist der eigene Hofhund oder der Nachbarhund in punkto Krankheitsübertragung unbedenklich oder ist auch hier eine Infektionsquelle zu suchen?

Bei Haus- und Nutztieren ist der Erreger „*Neospora caninum*“ Verursacher der Infektionskrankheit Neosporose. Beim Rind ist Neosporose die weltweit am häufigsten nachgewiesene infektiöse Abortursache.

Krankheitserreger im Hundekot

Hunde stellen den Endwirt des Erregers dar. Von infizierten Hunden wird *N. caninum* massenhaft mit dem Kot ausgeschieden. Infizierte Hunde erkranken in der Regel nicht. Inwieweit auch Füchse und andere Fleischfresser im In-



Hunde sollten ihr Geschäft nicht in der Wiese verrichten dürfen!

fektionskreislauf eine Rolle spielen, ist derzeit nicht bekannt. Wenige Tage nach der Ausscheidung verwandeln sich die Oozysten des Erregers in ihr infektiöses Dauerstadium. Auf Weiden können diese bis zu 2 Jahre lang überleben und infektiös bleiben. Rinder, aber auch Schafe, Ziegen, Pferde und Wildtiere infizieren sich durch Aufnahme erregerehaltigen Materials (Futter, Wasser).

Abort durch Neosporose

Die typische klinische Erscheinung bei der Neosporose des Rindes ist der Abort, und zwar bei Kühen aller Alterskategorien und auch großteils unabhängig vom jeweiligen Trächtigkeitsstadium. Nur ein Teil der infizierten Kühe abortiert auch tatsächlich, andere Krankheitserscheinungen sind meist nicht feststellbar. Die Aborte können vom 3. Trächtigkeitsmonat bis zum Ende der Trächtigkeit, mit einer Häufung im 5. und 6. Trächtigkeitsmonat, auftreten. Neben dem klassischen Fruchttod mit Verwerfen finden sich oftmals auch Fälle einer mumifizierten Frucht. Kälber, welche sich im Mutterleib infizieren, können jedoch auch lebend geboren werden. Diese Tiere bleiben in ihrer Entwicklung zurück und

kümmern oder sie sterben nach wenigen Wochen an neurologischen Störungen. Infizierte Kälber können aber auch „gesund“ bleiben, sind aber zeitlebens infiziert und können so die Erreger an ihre Nachkommen weitergeben, der „Kreislauf“ schließt sich. Einmal infizierte Kühe bleiben ebenfalls lebenslang infiziert, können aber auch eine völlig normale Trächtigkeit ohne Abort haben.

Frisches Abortmaterial untersuchen

Neospora-bedingte Aborte können zwar auch seuchenhaft in Milchvieh- und Mutterkuhbetrieben auftreten, mehrfach treten jedoch vereinzelte Abortusfälle auf, wobei eine infizierte Kuh auch mehrere Jahre hintereinander verwerfen kann. Die Häufigkeit der Neosporose in österreichischen Rinderbetrieben wird auf 3 % geschätzt. International dürften etwa 20 % aller infektiös bedingten Abortfälle auf Neosporose zurückzuführen sein. Als Abortursache kann Neosporose nur nachgewiesen und damit von anderen Ursachen unterschieden werden, wenn frisches Abortmaterial (Fötus, Nachgeburtssteile) vom Tierarzt an eine ent-

Landwirt-TIPP

Informationen im Internet:
<http://www.ris.bka.gv.at/>
 („unter dem Begriff Landesrecht – Suchbegriff „Hunde“)
 Haben auch Sie Erfahrungen mit Hundekot im Grünland?
 Diskutieren Sie mit auf
www.landwirt.com/Forum

sprechende Untersuchungsanstalt gesandt wird. Parallel dazu sollten vom Muttertier 2 Blutproben im Abstand von 2 bis 3 Wochen serologisch auf die bedeutendsten Aborterreger untersucht werden.

Nur Vorbeugen hilft

Eine wirksame Behandlung von Neosporose gibt es nicht, weshalb besonderes Augenmerk auf vorbeugende Maßnahmen zu legen ist. Treten vermehrt Abortfälle in einem Viehbestand auf, so ist durch entsprechende Untersuchungen nach den Ursachen zu forschen.

Hunde sind gemeinsam mit Rindern in den Infektionskreislauf der Neos-

Grund hat das freie Umherlaufen von Hunden auf Grünlandflächen zu unterbleiben.

Auch durch den Zukauf infizierter Rinder kann der Erreger in einen Bestand eingeschleppt werden. Untersuchungen, ob ein Tier infiziert ist oder nicht, beispielsweise im Sinne einer Ankaufsuntersuchung, stehen derzeit nur in sehr beschränktem Ausmaß zur Verfügung.

Infektion auf der Weide

Für die Wiederkäuer ist auf der Weide eine Infektionsgefahr durch direkte Aufnahme von Krankheitserregern aus Hundekot gegeben. Meistens kommt es aber nicht dazu, weil die Tiere das verschmutzte Futter aufgrund des Fäkalgeruches nicht fressen. Bei der Vorlage frisch gemähten Grünfutters ist die Übertragung von Erregern leichter möglich, weil der Hundekot in der Futterpartie aufgrund der Bearbeitung gleichmäßig verteilt sein kann und die Tiere keine Selektionsmöglichkeit haben. Wird kontaminiertes Grundfutter in Form von Silage oder Heu konserviert, so erfolgt durch die Futterwerbung (Mahd, Anstreuen, Kreisel, Schwaden, Futterernte) eine



Aborte bei Rindern werden häufig durch Neosporose ausgelöst.

porose eingebunden. Es ist daher auch nicht zielführend, einer Tierart (Hund) eine „Schuld“ zuzuschreiben. Im Sinne einer sachlichen und problemorientierten Lösung haben sich deshalb sowohl Rinder- als auch Hundehalter an bestimmte Regeln zu halten, welche mit Hilfe, den Infektionskreislauf zu unterbrechen. Es ist grundsätzlich sicherzustellen, dass Hunde keine Möglichkeit erhalten, Abortmaterial, Nachgeburten oder abortierte/totgeborene Kälber von Rindern zu beschlecken oder zu fressen. Hunde infizieren sich auch durch das Fressen erregerehaltigen, rohen Rindfleisches. Abkalbungen sollten in der eigenen Abkalbebox und nicht inmitten der Herde stattfinden. Auch das Beschlecken bzw. die Aufnahme der Nachgeburt oder von Nachgeburtsteilen durch andere Rinder muss durch unverzügliche und hygienische Entsorgung der Nachgeburt vermieden werden. Futter und Futterlagerstätten sollten soweit als möglich frei von Nagern gehalten werden, da nicht auszuschließen ist, dass diese Tiere als Zwischen- oder Transportwirte dienen können.

Rinderfutter darf nicht mit Hundekot verschmutzt sein, und aus diesem



Hundekot kann Krankheitserreger enthalten und sollte nicht unsere Wiesen und Weiden verschmutzen.

flächige Verteilung des Hundekotes im Futter, das bedeutet es kann eine größere Futtermenge mit Krankheitserregern belastet werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Krankheitsübertragung durch kontaminierte Silage bzw. Heu ist jedoch als gering einzustufen, weil die Erreger den Konservierungsprozess nur schwer überleben können (Gärsäuren in der Silage bzw. hoher osmotischer Druck im Heu). Wenn Tränkwasser durch infizierten Hundekot verunreinigt wird, können die Krankheitserreger sehr leicht aufgenommen werden,

hier ist die Infektionsgefahr besonders hoch.

Gesetzliche Regelungen

Die rechtlichen Grundlagen für die Haltung von Hunden sind in Landesgesetzen verankert. In den meisten Landesgesetzen wird verordnet, dass der Halter eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass der Hund das Grundstück, das Gebäude oder den Zwinger nicht gegen den Willen des Halters oder ohne sein Wissen verlassen kann. Auf öffentlichen Flächen ist der Hund anzuleinen bzw. mit einem Maulkorb zu versehen.

Zusätzlich gibt es auf Gemeindeebene spezifische Verordnungen zur Hundehaltung. Abhängig vom jeweiligen Gemeinderecht gibt es die Möglichkeit, Hundeverbotzonen zu definieren; diese Flächen dürfen Hunde nicht betreten – hier fallen vorwiegend Kinderspielplätze, Parkanlagen, aber durchaus auch landwirtschaftliche Nutzflächen hinein. ■

Fazit

Gegen die Verschmutzung des Grundfutters mit Hundekot hat der Landwirt in den meisten Fällen keine rechtliche Handhabe und kann deswegen nur an die Vernunft und Einsicht der Hundehalter appellieren. Hunde müssen auf öffentlichen Spazierwegen angeleint geführt werden und sollten keinen Zutritt zu landwirtschaftlich genutzten Flächen haben. Die Anbringung von Hinweisschildern (zB „Haltet meine Wiese rein!“) an Grünlandflächen ist ratsam, wenn diese an stark frequentierte Spazierwege grenzen. Der Hundehalter bezahlt jährlich seine Hundesteuer, er bekommt dafür aber keinen Freibrief, dass sein Hund öffentliche oder private Flächen verschmutzen darf. Wenn der Hund dennoch in der Wiese oder Weide abkottet, sollte der Kot vom Hundebesitzer mit einem entsprechenden Plastikbeutel sofort entfernt werden. Streunende Hunde stellen als Überträger parasitärer Infektionen generell ein großes Risiko dar, weil sie sich überall Zutritt verschaffen und in ihrem Wirkungskreis unkontrolliert Infektionen streuen können. Die tierärztliche Untersuchung und regelmäßige Behandlung (fachgerechte Entwurmung) des Hofhundes ist eine wichtige Maßnahme, um hofinterne Infektionsketten zu unterbrechen.